

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die künftige Gestaltung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) hier: Rahmenplan 2001 bis 2004

I. Auftrag

Die Bundesregierung legt diesen Bericht dem Deutschen Bundestag gemäß dessen Beschluss vom 3. Mai 1984 (Drucksache 10/1250) vor. Sie berichtet über den geltenden Rahmenplan 2000 bis 2003 und gibt einen Überblick über die beabsichtigte Gestaltung des Rahmenplans 2001 bis 2004.

Der Deutsche Bundestag erhält damit Gelegenheit zur Stellungnahme, ehe sich die Bundesregierung endgültig mit den Ländern abstimmt und der Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) den Rahmenplan 2001 bis 2004 beschließt.

Die Beratungen zur Weiterentwicklung der Förderungsgrundsätze des Rahmenplans 2001 bis 2004 finden derzeit auf Bund/Länderebene statt. Die Beschlussfassung des Rahmenplans durch den PLANAK ist für Dezember 2000 vorgesehen. Mit den Förderungsgrundsätzen, die das Kernstück der Länderprogramme zur Entwicklung des ländlichen Raumes bilden, wird auch die Basis für die EU-Förderung durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) geschaffen.

II. Wesentliche Änderungen im Rahmenplan 2000 bis 2003

Der Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) hat am 1. Oktober 1999 nach abschließender Beratung über die Förderungsgrundsätze den Rahmenplan 2000 bis 2003 und die Verteilung des Bundesplafonds in Höhe von 1 700 Mill. DM auf die Länder beschlossen.

Hierbei galt es, die nach Verabschiedung der EU-Verordnung über die Förderung der ländlichen Entwicklung geschaffenen Handlungsspielräume zu nutzen und den Maßnahmenkatalog der Gemeinschaftsaufgabe insbesondere unter Berücksichtigung der Ziele der Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung auf den neuen EU-Rechtsrahmen abzustimmen.

Die Koalitionsvereinbarung räumt der Nachhaltigkeit einen besonderen Stellenwert ein. Grundlage dieser Zielsetzung soll eine wirtschaftlich leistungsfähige, sozial gerechte und ökologisch verträgliche Entwicklung sein.

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) ist darauf ausgerichtet, Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft zu einem multifunktionalen, nachhaltig wirtschaftenden und wettbewerbsfähigen Wirtschaftszweig zu entwickeln sowie einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Funktionsfähigkeit ländlicher Räume zu leisten. Das breite Spektrum von Maßnahmen der GAK trägt wesentlich dazu bei, eine integrierte Förderung der nachhaltigen Entwicklung ländlicher Räume zu ermöglichen.

Mit den Beschlüssen des PLANAK zum Rahmenplan 2000 bis 2003 wurden weitere wichtige Schritte zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft sowie zur Stärkung des ländlichen Raums unter Berücksichtigung des in der Koalitionsvereinbarung beschriebenen Nachhaltigkeitsprinzips unternommen. Dabei wurden auch die konkreten Forderungen der Koalitionsvereinbarung an die Weiterentwicklung der GAK umgesetzt.

Die Berücksichtigung der ökonomischen Dimension des Nachhaltigkeitsgedankens verlangt im investiven Bereich eine Konzentration der Fördermittel auf existenzsichernde Investitionen zur Schaffung langfristig wettbewerbsfähiger Betriebe und Arbeitsplätze.

- Im Agrarinvestitionsförderungsprogramm erfolgte eine stärkere Ausrichtung auf größere Investitionen. Der PLANAK beschloss, die Kombinierte Investitionsförderung (Zinsverbilligung und Zuschuss) erst ab einem Investitionsvolumen von 200 000 DM zu gewähren. Zugleich wurden die Eigenverantwortung der Investoren gestärkt und bisherige Förderbeschränkungen weitgehend aufgehoben. Damit soll den Betrieben mehr Spielraum gegeben werden, eine auf ihre jeweilige betriebliche Situation zugeschnittene Anpassungsstrategie umzusetzen. So entfielen für die Milchkuhhaltung die bisherigen Obergrenzen bei der förderfähigen Bestandsaufstockung. Unter bestimmten Bedingungen sind künftig auch Kapazitätsaufstockungen in der Schweine- und Geflügelhaltung förderbar. Darüber hinaus wurden Haupt- und Nebenerwerbslandwirte sowohl bei der Investitions- als auch in der Junglandwirteförderung grundsätzlich gleichgestellt.
- Die Förderung der Marktstrukturverbesserung in den alten und den neuen Ländern wurde stärker einander angeglichen. Gleichzeitig wurde der auch in diesem Bereich durch den neuen EU-Rechtsrahmen geschaffene Handlungsspielraum genutzt. Neben den Bereichen Blumen und Zierpflanzen, Saat- und Pflanzgut, Leinfasern sowie Heil- und Gewürzpflanzen werden mit Zustimmung des PLANAK auch Vorhaben in anderen Sektoren, z. B. Milch und Milcherzeugnisse, Obst und Gemüse, Vieh und Fleisch sowie Getreide in die Förderung einbezogen. Darüber hinaus wurden die Fördersätze abgesenkt, um die Verantwortung und Eigeninitiativen der Investoren zu stärken.
- Im Bereich der Forstwirtschaft wurde mit der Förderung der Bereitstellung, Bearbeitung und Vermarktung forstlicher Erzeugnisse eine neue Maßnahme in den Rahmenplan aufgenommen. Sie soll dazu beitragen, neue Absatzmöglichkeiten zu erschließen und die Wertschöpfung in den Forstbetrieben zu verbessern.

Zur Beseitigung der durch den Orkan „Lothar“ am 26. Dezember 1999 verursachten Forstschäden in Bayern und Baden-Württemberg wurde für den Zeitraum 2000 bis 2002 eine forstliche Sonderförderung beschlossen. Gegenstand dieser Förderung ist neben der Wiederaufforstung die Anlage von Holzlagerplätzen zur längerfristigen Lagerung der Kalamitätshölzer, die Grundinstandsetzung forstwirtschaftlicher Wege für die reibungslose Aufarbeitung von Schadflächen und des Holztransports sowie die Räumung der Flächen ohne verwertbares Material.

Im Interesse der Förderung einer standortangepassten Landbewirtschaftung sowie zur stärkeren Berücksichtigung ökologischer Erfordernisse wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

- Die Konditionen zur Förderung des ökologischen Landbaus wurden attraktiver ausgestaltet. Dazu wurden die Fördersätze für Umstellungsbetriebe angehoben; für Gemüsebau wurden erstmals gesonderte Fördersätze vereinbart, um einen wirksamen Anreiz zur Umstellung auf bzw. zur Beibehaltung von Verfahren des ökologischen Gemüsebaus zu schaffen.
- Neu aufgenommen wurde die Förderung der langfristigen Stilllegung von Ackerflächen und bestimmten Grünlandflächen für 10 Jahre. Durch Schaffung und Pflege von natürlichen Strukturelementen in der Kulturlandschaft soll insbesondere die ökologische Selbstregulierung an den landwirtschaftlichen Produktionsstandorten verbessert werden. Ferner sollen damit der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln verringert, die Erosion bekämpft und die biologische Vielfalt erhöht werden.
- Die neu in die GAK aufgenommene Förderung der Verarbeitung und Vermarktung regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte liefert einen wichtigen Beitrag, zur besseren Positionierung dieser Erzeugnisse am Markt, zur Förderung regionaler Erzeugungs- und Verbrauchskreisläufe und damit zur effizienten Ressourcennutzung. Den zunehmenden Verbraucherwünschen nach qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln mit regionaler Identität wird damit entsprochen.
- Im Bereich der Ausgleichszulage erfolgte eine Konzentration der Förderung auf Grünland sowie besonders ungünstige Standorte.
- Zur Frage der speziellen Förderung der Landbewirtschaftung in FFH- und Vogelschutzgebieten vereinbarte der PLANAK die Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe. Diese soll die Möglichkeiten der Ausgestaltung einer derartigen Förderung insbesondere unter Berücksichtigung der rechtlichen und finanziellen Aspekte prüfen.

Weitere Änderungen zielten auf eine fortschreitende Vereinheitlichung der Förderbedingungen zwischen alten und neuen Ländern sowie eine Konzentration des Fördermitteleinsatzes ab. So wird die Umstellungshilfe, mit der die betriebliche Umstellung im Falle einer beruflichen Umschulung gefördert wurde, künftig nicht mehr in der Gemeinschaftsaufgabe angeboten. Sie wurde in die alleinige Planungs- und Finanzverantwortung der Länder gestellt.

Die Förderung der Trinkwasserversorgung wurde ebenfalls in der Gemeinschaftsaufgabe gestrichen. Gleichzeitig kann jedoch die Abwasserbeseitigung, deren Förderung derzeit ausgesetzt ist, ab 2001 wieder gefördert werden; die Förderung wurde auf die Kanalisation und kleinere Abwasseranlagen in ländlichen Gemeinden beschränkt.

III. Entwicklung der Förderungsgrundsätze des Rahmenplans 2001 bis 2004

Die GAK-Förderung soll sich nach Auffassung der Bundesregierung auf folgende Förderschwerpunkte konzentrieren:

- Stärkung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und der Vermarktungseinrichtungen,
- Diversifizierung der land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten und damit verstärkte Integration des Agrarsektors in die ländliche Wirtschaft,
- Förderung einer nachhaltigen, standortangepassten Landbewirtschaftung unter Berücksichtigung der Anforderungen des Umwelt-, Tier- und Gesundheitsschutzes,
- Sicherung und Stärkung der Funktionsfähigkeit der Strukturen im ländlichen Raum zur Verbesserung der Produktions-, Arbeits- und Lebensbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft,
- Deichsicherheit.

Die wirksame und effiziente Umsetzung dieser Förderschwerpunkte erfordert die Erarbeitung integrierter Konzepte unter Beteiligung der betroffenen Bürger auf der geeigneten regionalen Ebene. Nur so können die regionalen Probleme ausreichend Berücksichtigung finden und die vorhandenen Potentiale erschlossen und aktiviert werden.

Innerhalb der GAK bietet die bestehende Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP) hierfür die Grundlage. Mit ihrer Hilfe sollen Konfliktbereiche, Entwicklungsmöglichkeiten und Entscheidungsbedarf in ländlichen Räumen aufgezeigt, gebietspezifische Leitbilder und Landnutzungskonzeptionen entwickelt sowie Vorschläge für Handlungskonzepte und umsetzbare Maßnahmen unterbreitet werden. Dabei ist eine Vernetzung der Maßnahmen der GAK mit denen anderer raumwirksamer Politikbereiche, insbesondere der regionalen Wirtschaftspolitik, der Verkehrs- und der Arbeitsmarktpolitik anzustreben.

Die AEP ist in besonderer Weise geeignet, den Einsatz von Fördermitteln der GAK im Interesse verbesserter Effizienz und Effektivität zu lenken und zu koordinieren; gleichzeitig wird damit die sachliche und räumliche Schwerpunktbildung unterstützt.

Die Bundesregierung hat deshalb u. a. eine umsetzungsorientierte Erweiterung dieses Förderinstruments vorgeschlagen. Durch die anteilige Mitfinanzierung von Moderatoren für einen begrenzten Zeitraum sollen die notwendigen Impulse für eine verstärkte praktische Umsetzung der erarbeiteten Entwicklungsplanungen gegeben werden. Über die Begrenzung der Mitfinanzierung soll die Einbindung der regionalen Partner und damit die Erhaltung des Eigeninteresses an der Realisierung sichergestellt werden.

Im Hinblick auf eine verstärkte Berücksichtigung von Zielen und Erfordernissen des Umwelt- und Naturschutzes wird in den anstehenden Beratungen u. a. eine Weiterentwicklung der Fördermaßnahmen der markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung diskutiert. Hierzu gehört z. B. die Förderung von Blühstreifen auf Ackerflächen.

Zur Möglichkeit der Förderung der Landbewirtschaftung in FFH- und Vogelschutzgebieten hat die im Oktober 1999 vom PLANAK einberufene Arbeitsgruppe der Länder und des BML Vorschläge ausgearbeitet. Diese sollen vor dem Hintergrund der derzeitigen Überlegungen zur Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes bewertet werden. Dem PLANAK soll ein Zwischenbericht vorgelegt werden.

Flankierend soll im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms die bis Ende 2000 befristete Förderung von Maschinen zur ökologischen Ausrichtung der Produktion sowie von Spezialmaschinen und -geräten für nachwachsende Rohstoffe fortgeführt und ausgebaut werden.

IV. Ausstattung der Rahmenpläne mit Finanzmitteln

Eine Übersicht über die Entwicklung der Mittelanätze der Gemeinschaftsaufgabe enthält Anlage 1. Die Verteilung der Bundesmittel (Ist-Ausgaben) auf Bundesländer und Maßnahmen im Haushaltsjahr 1999 zeigt Anlage 2. In Anlage 3 wird der Ansatz für den Rahmenplan 2000 bis 2003 absolut sowie die prozentualen Veränderungen in den einzelnen Maßnahmengruppen gegenüber dem Rahmenplan 1999 bis 2002 dargestellt.

Anlage 4 stellt die möglichen Neubewilligungen des Rahmenplans 2000 bis 2003 bezogen auf Länder und Maßnahmengruppen dar und weist die Höhe der Altverpflichtungen aus.

Im Haushaltsjahr 2000 wurden für den Rahmenplan zur Durchführung der Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe Bundesmittel in Höhe von 1 700 Mill. DM zur Verfügung gestellt. Zusammen mit den Landesmitteln stehen damit ca. 2 800 Mill. DM bereit. Hinzu kommen 30 Mill. DM aus Bundesmitteln zuzüglich der komplementären Ländermittel (20 Mill. DM) zur Bewältigung der vom Orkan „Lothar“ im Dezember 1999 in Süddeutschland verursachten Schäden.

Hinsichtlich der Mittelverteilung auf die einzelnen Länder erfolgte der letzte Schritt der bereits 1997 beschlossenen Änderung des Verteilerschlüssels; danach entfallen ab 2000 auf die neuen Länder 33 % und auf die alten Länder 67 % des Mittelfonds.

Bei der Betrachtung nach Maßnahmen hat die investive Förderung zur Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen mit knapp 34 % den größten Anteil

am Gesamtplafond. Die Maßnahmen zur Verbesserung der ländlichen Strukturen folgen mit einem Anteil von 30 %. Die Förderung einer nachhaltigen Landbewirtschaftung insbesondere durch die Ausgleichszulage umfasst 19 % des Gesamtplafonds.

Nach Abzug der Altverpflichtungen in Höhe von 1 616,6 Mill. DM stehen für 2000 mit 1 172,4 Mill. DM Bundes- und Landesmittel 42 v. H. des Gesamtplafonds für Neubewilligungen zur Verfügung. Für diese finanziellen Spielräume ergeben sich jedoch durch die unterschiedliche Belastung mit Altverpflichtungen erhebliche Unterschiede zwischen den Ländern (Anlage 4).

In 2000 können aufgrund der Anmeldungen der Länder Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1 920,6 Mill. DM (Bundes- und Landesmittel) in Anspruch genommen werden, die in künftigen Haushaltsjahren wirksam werden. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um fast 100 Mill. DM.

Insgesamt beträgt der Neubewilligungsrahmen an Kassemitteln und Verpflichtungsermächtigungen damit 3 093 Mill. DM Bundes- und Landesmittel.

Der Regierungsentwurf sieht im Haushaltsjahr 2001 Bundesmittel von 1,7 Mrd. DM für die Maßnahmen des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe vor; hieraus errechnet sich ein Plafond an Bundes- und Landesmitteln von rd. 2,8 Mrd. DM.

Im Zuge der Agenda 2000 wurde die Förderung der Entwicklung ländlicher Räume zur zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik ausgebaut. Die Förderung im Zeitraum 2000 bis 2006 erfolgt auf der Grundlage der Entwicklungspläne für den ländlichen Raum der Bundesländer. Die Gemeinschaftsaufgabe stellt darin ein zentrales nationales Förderinstrument dar und wurde hierzu als nationale Rahmenregelung in das EU-rechtliche Genehmigungsverfahren eingebunden. Damit werden über die Gemeinschaftsaufgabe wichtige Bündelungs- und Abstimmungseffekte für die Vertretung der nationalen agrarstrukturpolitischen Interessen auf EU-Ebene erzielt. Darüber hinaus trägt die Gemeinschaftsaufgabe wesentlich zur nationalen Finanzierung, zur Harmonisierung der Maßnahmen und damit zur Straffung der Länderprogramme sowie zur Koordinierung und Vereinfachung der Genehmigungsprozesse auf EU-Ebene bei.

Die Länderprogramme sehen im Zeitraum 2000 bis 2006 öffentliche Aufwendungen in Höhe von rund 32 Mrd. DM vor. Dafür stehen 17 Mrd. DM aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) zur Verfügung. Die erforderliche nationale Kofinanzierung wird je nach Finanzkraft und Schwerpunktsetzung der Länder teilweise zu über 80 % aus Mitteln der GAK erbracht; im Durchschnitt der Länder wird etwa die Hälfte der nationalen Mittel über die Gemeinschaftsaufgabe bereitgestellt.

Anlage I

Entwicklung der Mittelansätze
– Beträge in Mio. DM –

Jahr	1973 - 1990	1990	1991	1992	1993	1994 ¹⁾	1995	1996	1997	1998	1999	2000 ⁴⁾
A. Mittelausstattung²⁾												
(Bundes- und Landesmittel)	38 451,90	2 509,20	3 581,60	4 299,30	4 350,02	4 202,88	4 031,45	3 964,76	3 134,00	2 812,47	2 807,85	2 788,93
B. Bundesmittel												
– Regierungsentwurf	23 415,00	1 525,00	2 020,00	2 720,00	2 730,00	2 480,00	2 380,00	2 400,00	2 205,00	1 709,00	1 709,00	1 700,00
– Haushaltsplan	23 304,50	1 525,00	2 170,00	2 600,00	2 630,00	2 580,00	2 440,00	2 400,00	2 205,00	1 709,00	1 709,00	1 700,00
– Rahmenplan	23 384,50	1 525,00	2 170,00	2 600,00	2 630,00	2 542,40	2 440,00	2 400,00	1 900,00 ³⁾	1 709,00	1 709,00	1 700,00
– Altverpflichtungen	11 657,40	741,90	736,90	1 105,30	1 261,41	1 211,05	1 147,83	1 114,71	1 078,85	995,58	930,47	984,36
– in % vom Rahmenplan	49,85	48,60	34,00	42,50	47,96	47,63	47,04	46,45	56,78	58,25	54,45	57,90
– freie Kassenmittel	11 657,10	783,10	1 433,10	1 494,70	1 368,59	1 331,35	1 292,17	1 285,29	821,15	713,42	778,53	715,64
– abzüglich Ausgleichszulage verbleiben freie Kassenmittel	9 419,60	346,64	987,56	869,86	760,37	785,54	728,20	720,47	378,85	321,26	384,06	452,83
– mögliche Neubewilligungen aufgrund von VE ²⁾	16 502,10	940,00	1 695,00	1 552,40	1 552,75	1 722,49	1 689,55	1 670,38	1 403,87	1 156,71	1 108,87	1 165,06

*) ab 1991 einschließlich neue Länder

1) incl. Sonderzuweisung Schweinepest 20 Mill.DM sowie Verlagerung Haushaltssperre von 6,412 Mill. DM

2) Verpflichtungsermächtigungen

3) verfügbare Mittel unter Berücksichtigung der globalen Minderausgabe

4) für Sonderförderung Orkan „Lothar“ in 2000 bis 2002 zusätzliche Bundesmittel von 30 Mio. DM

Ist-Ausgaben 1999 (Kassenergebnisse)

– Bundesmittel in Mio. DM –

Land	Mittelansatz 1999	Ist 1999	Verbesserung der ländlichen Strukturen				Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen				Nachhaltige Landwirtschaft			Forstwirtschaftliche Maßnahmen	Sonstige Maßnahmen	Küstenschutz
			darunter				darunter				darunter					
			Gesamt	Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung	Flurbereitstellung	Dorf-erneuerung	Wasserwirtschaftliche und kulturelle und bautechnische Maßnahmen	Gesamt	Einzelbetriebliche Investitionsförderung	Marktverbesserung	Marktstrukturverbesserung	Gesamt	Ausgleichszulage			
(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)			
von dem Betrag in Spalte 3 entfallen auf																
SH	98,189	89,975	18,618	0,597	2,912	7,464	7,645	19,175	18,054	1,121	4,187	1,748	2,439	5,091	2,038	40,866
HH	17,357	17,001	0,101	0,066	0,000	0,000	0,035	1,483	1,483	0,000	0,314	0,000	0,314	0,000	0,053	15,050
NI	235,395	230,617	64,175	0,391	28,428	16,598	18,758	52,543	44,214	8,329	5,006	0,000	5,006	16,907	3,675	88,311
HB	4,986	2,888	1,225	0,011	0,000	0,000	1,214	0,868	0,117	0,751	0,459	0,332	0,127	0,336	0,000	0,000
NW	107,293	105,114	50,940	0,347	10,899	11,170	28,524	24,856	21,373	3,483	24,240	12,237	12,003	3,655	1,423	0,000
HE	73,696	70,548	24,879	0,116	6,442	6,450	11,871	17,010	15,880	1,130	22,719	22,719	0,000	4,379	1,562	0,000
RP	85,835	83,965	32,623	0,327	13,199	5,380	13,717	19,170	18,330	0,840	22,960	22,960	0,000	7,956	1,256	0,000
BW	159,748	157,490	46,998	0,000	26,916	0,000	20,082	43,577	39,919	3,658	57,726	57,726	0,000	4,788	4,402	0,000
BY	300,422	304,322	54,843	0,168	31,513	0,000	23,162	79,650	79,650	0,000	169,008	169,008	0,000	0,000	0,822	0,000
SL	10,839	10,305	3,206	0,046	1,585	0,529	1,046	2,008	1,964	0,044	4,749	1,727	3,022	0,185	0,157	0,000
BB	157,755	164,832	81,492	1,185	10,355	32,078	37,874	37,377	34,419	2,958	30,033	30,033	0,000	9,632	6,299	0,000
MV	144,419	141,481	35,402	0,000	1,038	11,946	22,418	35,769	32,841	2,928	37,524	28,054	9,470	4,134	7,099	21,554
SN	104,473	102,353	41,864	0,685	10,524	24,870	5,785	30,628	27,339	3,289	18,723	18,723	0,000	5,449	5,691	0,000
ST	108,037	105,633	51,677	0,187	4,806	33,334	13,350	21,340	19,166	2,174	21,017	6,300	14,717	5,438	6,161	0,000
TH	98,880	96,249	31,633	0,905	4,701	14,104	11,923	29,461	21,579	7,882	27,441	27,441	0,000	3,181	4,533	0,000
BE	1,676	0,287	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,092	0,092	0,000	0,195	0,195	0,000	0,000	0,000	0,000
Insgesamt	1 709,000	1 683,060	539,676	5,031	153,318	163,923	217,404	415,007	376,420	38,587	446,301	399,203	47,098	71,131	45,171	165,781

Verteilung der Mittel auf Länder und Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2000
– Beträge in Mio. DM –

Land	Mittelansatz insgesamt	Von dem Betrag in Sp. 2 entfallen auf Bund	Von dem Betrag in Sp. 2 entfallen auf Land	Verbesserung der ländlichen Strukturen							Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen				Nachhaltige Landwirtschaft			Sonstige Maßnahmen	Küstenschutz
				Gesamt	darunter			Gesamt	darunter		Gesamt	darunter		Ausgleichszulage	Markt- und standortangepasste Landwirtschaft	Forstwirtschaftliche Maßnahmen			
					Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung	Flurbereinigung	Dorf-erneuerung		Wasserwirtschaftliche und kulturelbautechnische Maßnahmen	Einzelbetriebliche Investitionsförderung		Marktstrukturverbesserung	Markt- und standortangepasste Landwirtschaft						
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)		
SH	159,220	102,251	56,969	28,737	1,200	7,350	14,440	5,747	44,763	38,373	6,390	6,000	2,000	4,000	8,880	3,650	67,190		
HH	26,335	18,075	8,260	0,094	0,030	0,005	0,000	0,059	2,728	2,179	0,549	0,730	0,000	0,730	0,010	0,030	22,743		
NI	384,503	245,132	139,371	102,081	0,800	48,900	24,948	27,433	92,390	75,590	16,800	11,100	0,000	11,100	29,100	5,534	144,298		
HB	7,956	5,192	2,764	0,630	0,090	0,210	0,240	0,090	2,430	0,220	2,210	0,410	0,310	0,100	0,300	0,000	4,186		
NW	186,218	111,731	74,487	81,020	0,520	14,000	18,500	48,000	56,521	36,000	20,521	34,197	21,000	13,197	12,000	2,480	0,000		
HE	127,907	76,744	51,163	32,187	0,200	8,800	13,520	9,667	35,302	31,102	4,200	49,748	35,000	14,748	8,000	2,670	0,000		
RP	148,975	89,385	59,590	61,807	0,800	28,354	9,450	23,203	50,223	45,989	4,234	22,034	22,034	0,000	13,311	1,600	0,000		
BW	277,258	166,355	110,903	71,200	0,000	45,000	0,000	26,200	81,500	71,500	10,000	104,900	104,900	0,000	12,000	7,658	0,000		
BY	521,413	312,848	208,565	110,340	0,340	86,000	0,000	24,000	301,848	287,120	14,728	107,000	107,000	0,000	0,000	2,225	0,000		
SL	18,813	11,288	7,525	7,358	0,263	2,983	2,598	1,514	3,432	2,760	0,672	7,153	3,440	3,713	0,610	0,260	0,000		
BB	239,745	143,847	95,898	100,645	1,500	26,312	50,000	22,833	63,000	55,500	7,500	50,000	50,000	0,000	16,100	10,000	0,000		
MV	214,811	131,687	83,124	61,736	0,000	19,000	20,164	22,572	59,955	49,300	10,655	43,550	32,050	11,500	10,500	11,070	28,000		
SN	158,770	95,262	63,508	64,144	0,629	33,356	27,519	2,640	51,975	47,436	4,539	27,100	27,100	0,000	5,898	9,653	0,000		
ST	164,187	98,512	65,675	66,864	0,300	14,050	37,455	15,059	42,300	36,350	5,950	32,722	0,000	32,722	10,801	11,500	0,000		
TH	150,272	90,163	60,109	50,580	1,200	12,880	24,500	12,000	53,307	40,157	13,150	33,000	33,000	0,000	6,000	7,385	0,000		
BE	2,548	1,529	1,019	1,058	0,000	0,500	0,500	0,058	1,100	0,500	0,600	0,360	0,180	0,180	0,000	0,030	0,000		
Insgesamt	2.788,930	1.700,000	1.088,930	840,481	7,872	347,700	243,834	241,075	942,774	820,076	122,698	530,004	438,014	91,990	133,510	75,745	266,417		
Anteil in %	100,000	.	.	30,1	0,3	12,5	8,7	8,6	33,8	29,4	4,4	19,0	15,7	3,3	4,8	2,7	9,6		
Veränderungen gegen Soll des Vorjahres in %	-0,7	-0,5	-0,9	2,8	-18,6	36,2	3,6	-24,1	21,1	18,8	39,3	-29,8	-33,4	-5,4	5,6	-11,4	9,7		

Freie Kassenmittel in den jeweiligen Maßnahmegruppen des Rahmenplans 2000 bis 2003
– Bundes- und Landesmittel in Mio. DM –

Land	Mittelansatz insgesamt	davon freie Kassenmittel		von dem Betrag in Spalte 3 entfallen auf																	nachrichtlich: Altverpflichtungen
				Verbesserung der ländlichen Strukturen				Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen				Nachhaltige Landbewirtschaftung				Forstwirtschaftliche Maßnahmen	Sonstige Maßnahmen	Küstenschutz			
				Gesamt	Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung	darunter		Gesamt	darunter		Gesamt	darunter		Ausgleichszulage	darunter						
(5)	(6)	(7)	(8)			(9)	(10)		(11)	(12)		(13)	(14)		(15)	(16)	(17)	(18)	(19)		
SH	159,220	94,169	59,1	7,544	0,600	2,059	4,440	0,445	19,071	14,131	4,940	2,000	0,000	4,884	0,000	57,070	65,051				
HH	26,335	24,505	93,1	0,094	0,030	0,005	0,000	0,059	1,538	0,989	0,549	0,090	0,090	0,010	22,743	1,830					
NI	384,503	107,568	28,0	24,481	0,400	2,900	10,748	10,433	39,790	31,690	8,100	0,000	0,000	6,019	5,080	276,935					
HB	7,956	7,466	93,8	0,630	0,090	0,210	0,240	0,090	1,940	0,060	1,880	0,310	0,100	0,300	0,000	4,186	0,490				
NW	186,218	81,671	43,9	14,837	0,111	0,000	12,300	2,426	36,837	17,816	19,021	21,000	0,000	6,717	2,280	104,547					
HE	127,907	88,885	69,5	16,687	0,200	0,300	6,520	9,667	13,080	10,880	2,200	49,748	14,748	6,800	2,570	39,022					
RP	148,975	60,583	40,7	15,839	0,400	12,286	0,450	2,703	18,139	16,563	1,576	22,034	0,000	3,071	1,500	88,392					
BW	277,258	131,300	47,4	11,600	0,000	6,200	0,000	5,400	8,900	8,900	0,000	104,900	0,000	5,900	0,000	145,958					
BY	521,413	160,658	30,8	6,040	0,040	0,000	0,000	6,000	47,568	46,620	0,948	107,000	107,000	0,000	0,050	360,755					
SL	18,813	11,987	63,7	3,078	0,113	1,783	0,598	0,584	8,886	0,836	0,050	7,153	3,440	0,610	0,260	6,826					
BB	239,745	120,438	50,2	47,901	0,217	8,520	16,831	22,333	6,737	3,647	3,090	50,000	0,000	5,800	10,000	119,307					
MV	214,811	111,328	51,8	44,991	0,000	19,000	20,164	5,827	8,887	5,844	3,043	36,040	32,050	4,340	11,070	103,483					
SN	158,770	43,548	27,4	5,900	0,000	5,900	0,000	0,000	3,548	3,000	0,548	27,100	0,000	0,500	0,000	115,222					
ST	164,187	69,682	42,4	48,564	0,000	6,050	27,455	15,059	8,418	3,768	4,650	0,000	0,000	1,200	11,500	94,505					
TH	150,272	56,103	37,3	6,994	0,400	1,130	0,456	5,008	7,774	4,739	3,035	33,000	0,000	0,950	7,385	94,169					
BE	2,548	2,478	97,3	1,058	0,000	0,500	0,500	0,058	1,100	0,500	0,600	0,290	0,180	0,000	0,030	0,070					
Insgesamt	2.788,931	1.172,369	42,0	256,238	2,601	66,843	100,702	86,092	224,213	169,983	54,230	460,765	438,014	47,101	61,855	122,197	1.616,562				